

Bestätigung der Boden- und Gewässerschutzberatung zur Anlage von Erosionsschutzstreifen zum Folgeantrag 2020		
Einreichung ausschließlich erforderlich für im Rahmen des Folgeantrags 2020 <u>zusätzlich</u> zur bestehenden Bewilligung beantragte Erosionsschutzstreifen		
Antragssteller/in		
Name, Vorname		Unternehmensnummer
Die beantragten Schutzstreifen dienen – der Lage und Größe nach- dem Erosionsschutz in besonderem Maße:		
	Vom Antragsteller auszufüllen: lfd. Nrn. der beantragten Schutzstreifen gemäß Flächenaufstellung (Anlage B des Antrags)	Von der Boden- bzw. Gewässerschutzberatung auszufüllen, wenn Korrekturen notwendig:
CC <sub>Wasser 1 oder 2</sub> am Hangfuß (z.B. zum Schutz angrenzender Flächen, Gewässern oder Straßen/Wegen vor abgetragenem Bodenmaterial)		
CC <sub>Wasser 1 oder 2</sub> am Vorgewende (bevorzugt bei Bewirtschaftung quer zum Hang)		
CC <sub>Wasser 1 oder 2</sub> an der Hangmitte (zur Verkürzung der erosiven Hanglänge)		
CC <sub>Wasser 1 oder 2</sub> in Hangmulden (zur Minderung des konzentrierten Abflusses von Niederschlagswasser)		
Der Schutzstreifen liegt nicht in einem Feldblock der Einstufung CC <sub>Wasser 1 oder 2</sub>		(gesonderte Bestätigung erforderlich)
Sonstiges		

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

(von der Boden- bzw. Gewässerberatung der Landwirtschaftskammer NRW auszufüllen)

Die Schutzstreifen entsprechen wie beantragt den bodenschutzfachlichen Empfehlungen.

Die beantragten Schutzstreifen entsprechen unter Berücksichtigung der empfohlenen und vom Antragsteller vorgenommenen Korrekturen den bodenschutzfachlichen Empfehlungen.

Name, Vorname  
(der/ des durchführenden LWK-Mitarbeiterin/ Mitarbeiters)

**Hinweis für den Antragsteller:**  
Die zuständige Kreisstelle der Landwirtschaftskammer legt Ihren Antrag der Boden- bzw. Gewässerschutzberatung vor. Sofern die Bodenschutzberatung die Schutzstreifen in der beantragten Form nicht befürworten kann, erhalten Sie die Gelegenheit, Ihren Antrag diesbezüglich in Abstimmung mit dem/der zuständigen Berater/Beraterin abzuändern (eine Erhöhung der insgesamt beantragten Schutzstreifenfläche ist nach dem 30.06. jedoch nicht mehr möglich). Die fachliche Bestätigung ist Voraussetzung für die Bewilligung der beantragten Schutzstreifen.